Sicherstellung und Förderung von studentischem Wohnraum

Bezahlbarer Wohnraum ist für Studierende in Deutschland knapp: Nur gut jede:r zehnte Studierende findet einen Platz in einem öffentlich geförderten Wohnheim, während ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) im Durchschnitt deutlich mehr kostet, als die Wohnkostenpauschale nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abdeckt. Die finanzielle Belastung und die Unsicherheit bei der Wohnungssuche gefährden Studienerfolg und Chancengleichheit. Daher fordert die BuFaK WiWi Bund und Länder auf, den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen dauerhaft und ausreichend zu finanzieren, die BAföG-Wohnkostenpauschale an die tatsächlichen Mieten zu koppeln und Wohnheimplätze sozial und inklusiv zu vergeben. Von den Kommunen fordern wir, Wohnraum vor Zweckentfremdung zu schützen und Flächen für studentisches Wohnen bereitzustellen.

Hintergrund

Im Wintersemester 2025/26 waren rund 2,86 Millionen Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben [1]. Nach einem kurzfristigen Rückgang infolge der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) erwartet die Kultusministerkonferenz (KMK) ab dem Jahr 2027 wieder steigende Studienanfängerzahlen [2]. Dem steht ein zu geringes Angebot gegenüber: Zum 1. Januar 2025 gab es bundesweit 241.732 öffentlich geförderte Wohnheimplätze, die meisten davon bei den Studierenden- und Studentenwerken (im Folgenden: Studierendenwerke) [3]. Weil die Zahl der Studierenden seit dem Jahr 2007 um rund 27 % gestiegen ist, die Zahl der Plätze aber kaum, sank die Unterbringungsquote, also das Verhältnis von Wohnheimplätzen zu Studierenden, von 11,86 % auf 10,12 % [3]. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) werden bis zum Jahr 2040 mehr als 200.000 zusätzliche Wohnheimplätze für Studierende benötigt [4].

Ein Platz in einem Wohnheim der Studierendenwerke kostet im Durchschnitt 318 Euro einschließlich Nebenkosten [3], ein WG-Zimmer zum Wintersemester 2026/27 dagegen rund 510 Euro [5]. Die BAföG-Wohnkostenpauschale liegt weiterhin bei 380 Euro; die zugesagte Erhöhung auf 440 Euro wurde auf den 1. April 2027 verschoben [6]. Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ fördert seit dem Jahr 2023 Wohnheimplätze mit jährlich 500 Millionen Euro, ab dem Jahr 2027 soll es eine Milliarde Euro jährlich sein [7].

Hohe Mieten zwingen viele Studierende zu umfangreicher Erwerbsarbeit neben dem Studium, die unsichere Wohnsituation erhöht den psychischen Druck und gefährdet den Studienerfolg. Viele

Wohnheime weisen zudem bauliche und hygienische Mängel auf. Die maximale Wohnzeit ist häufig an die Regelstudienzeit gekoppelt, obwohl die tatsächliche Studiendauer meist länger ist.

Hauptforderungen der BuFaK WiWi

1. Ausbau und Modernisierung von studentischem Wohnraum

Bund und Länder sollen den Neubau und Ausbau bezahlbarer Wohnheime finanziell unterstützen. Bestehende Wohnheime sind zu sanieren und zu modernisieren, um bauliche und hygienische Mängel zu beseitigen. Die Kosten dafür dürfen nicht über Mieterhöhungen oder höhere Semesterbeiträge auf die Studierenden umgelegt werden.

2. Verlässliche Finanzierung durch Bund und Länder

Die BuFaK WiWi begrüßt die angekündigte Verdopplung des Programms „Junges Wohnen“. Wir fordern, sie wie geplant umzusetzen und das Programm dauerhaft zu verstetigen, damit die Studierendenwerke Planungssicherheit für langfristige Bauvorhaben haben. Die Länder müssen die Bundesmittel durch eigene Mittel ergänzen. Für geförderte Plätze sind verbindliche Mietobergrenzen festzulegen, die sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale orientieren [8].

3. BAföG-Wohnkostenpauschale an die tatsächlichen Mieten koppeln

Die Erhöhung der Wohnkostenpauschale darf nicht weiter verschoben werden. Darüber hinaus fordern wir, die Pauschale regelmäßig, mindestens jährlich, an die tatsächliche Entwicklung der studentischen Mieten anzupassen, damit sie nicht erneut hinter den Kosten zurückfällt.

4. Soziale und inklusive Vergabe von Wohnheimplätzen

Wohnheimplätze sollen nach sozialem Bedarf vergeben werden, nicht nach der Bonität der Mieter:innen [8]. Bei Neubau und Sanierung ist ein fester Anteil barrierefreier Plätze vorzusehen. Zudem braucht es ausreichend Wohnungen für Studierende mit Kind.

5. Anpassung der Mietvertragslaufzeiten

Die maximale Wohnzeit in Wohnheimen soll der tatsächlichen Studiendauer angepasst werden. Wir schlagen vor, sie um ein Drittel der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs zu verlängern.

6. Vorhandene Flächen und Gebäude nutzen

Kommunen sollen Zweckentfremdungsverbote gegen Kurzzeitvermietungen konsequent umsetzen und innerstädtische Freiflächen durch das Schließen von Baulücken, Aufstockungen oder

Hinterlandbebauung für bezahlbaren Wohnraum nutzen. Stillgelegte Gebäude wie Kasernen oder Krankenhäuser sollen durch Kernsanierung zu Wohnraum werden, statt abgerissen zu werden. Das spart Kosten und schont das Klima, weil die im Gebäude gebundene Energie (graue Energie) erhalten bleibt.

Ziel: Die BuFaK WiWi fordert, die bundesweite Unterbringungsquote in öffentlich geförderten Wohnheimen von 10,12 % (Stichtag 1. Januar 2025) bis zum Jahr 2030 auf mindestens 12 % zu erhöhen. Gemessen wird dies an der jährlichen Wohnraumstatistik des Deutschen Studierendenwerks (DSW).

Zusammenfassung der Forderungen:

- Neubau und Sanierung von Wohnheimen, ohne Umlage der Kosten auf Studierende
- Verdopplung von „Junges Wohnen“ umsetzen, verstetigen und mit Mietobergrenzen verbinden
- BAföG-Wohnkostenpauschale ohne weitere Verzögerung erhöhen und an die tatsächlichen Mieten koppeln
- Vergabe nach sozialem Bedarf, barrierefreie Plätze und Wohnungen für Studierende mit Kind
- Maximale Wohnzeit um ein Drittel der Regelstudienzeit verlängern
- Zweckentfremdung verhindern, Innenbereiche nachverdichten, Bestandsgebäude umnutzen

Quellen:

[1] Statistisches Bundesamt (2026): Studierende nach Bundesländern, Wintersemester 2023/2024 bis 2025/2026, Stand 13.08.2026. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html, abgerufen am 31.10.2026

[2] Kultusministerkonferenz (2025): Kurzfristiger Rückgang – langfristiger Aufschwung: Studienanfängerzahlen sollen ab 2027 deutlich steigen, 17.09.2025. https://www.kmk.org/aktuelles/pressearchiv/mitteilung/kurzfristiger-rueckgang-langfristiger-aufschwung-studienanfaengerzahlen-sollen-ab-2027-deutlich-steigen.html, abgerufen am 31.10.2026

[3] Deutsches Studierendenwerk (2025): Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2025. https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/DSW_Wohnenraumstatisik_25.pdf, abgerufen am 31.10.2026

[4] Haufe (2026): Studentisches Wohnen – die Lage spitzt sich zu (zur IW-Studie im Auftrag von BBSR und BMWSB). https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/studentisches-wohnen-die-lage-spitzt-sich-zu_84324_468404.html, abgerufen am 31.10.2026

[5] Moses Mendelssohn Institut / WG-Gesucht.de (2026): Studentische Wohnkosten im Wintersemester 2026/27. https://www.wg-gesucht.de/presse/studentische-wohnkosten/wintersemester-2026-2027-wg-zimmer-mieten, abgerufen am 31.10.2026

[6] Forschung & Lehre (2026): BAföG – Reform im Kabinett beschlossen, 12.08.2026. https://www.forschung-und-lehre.de/politik/reform-im-kabinett-beschlossen-7839, abgerufen am 31.10.2026

[7] Deutscher Bundestag (2026): Antwort der Bundesregierung, Drucksache 21/5298, zum Programm „Junges Wohnen“. https://dserver.bundestag.de/btd/21/052/2105298.pdf, abgerufen am 31.10.2026

[8] Deutsches Studierendenwerk: Wohnen im Studium. https://studierendenwerke.de/themen/wohnen/wohnen-im-studium, abgerufen am 31.10.2026